

CH_VB 81.536 vom 19. März 1982

Bundesverwaltung, 1982-03-19, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_81.536

FR: CH_VB 81.536 du 19 mars 1982

IT: CH_VB 81.536 del 19 marzo 1982

Erwägungen

E. 19

März 1982 561 Interpellation Bircher #ST# 81.536 Interpellation Bircher Taktfahrplan. Begehren des Kantons Aargau Horaire cadencé. Requêtes du canton d'Argovie Text der Interpellation vom 9. Oktober 1981 Gegenwärtig liegen die Fahrplaneingaben zum Neuen Reisezugskonzept, welches auf den 23. Mai 1982 grundsätzlich die Einführung des Taktfahrplanes bringt, bei den SBB. Im Prinzip hat dieses neue Konzept für den einzelnen Bahnbenutzer wesentliche Vorteile zur Folge: Mehr Züge, regelmässige Abstände, bessere Anschlüsse. Neben anerkannten Vorteilen bringt nun aber der Taktfahrplan für den viertgrössten Schweizer Kanton, den traditionell eisenbahnfreundlichen Aargau, derart unzumutbare Nachteile, dass sich in dieser letzten entscheidenden Fahrplanphase ein Machtwort des Bundesrates zugunsten der Aargauer Anliegen aufdrängt. Ich frage den Bundesrat - und bitte ihn mit weiten Kreisen der Öffentlichkeit um entsprechende Intervention bei der Generaldirektion der Bundesbahnen - um seine Stellungnahme zu folgenden schwerwiegenden Aargauer Anliegen:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.